

Stellenzeichen I D Con		Datum 11.07.2023
Beschluss der Taskforce Schulbau Fortsetzung des Programmes „Modulare Ergänzungsbauten (MEB) für Schulen“ in Form von flexiblen modularen Ergänzungsbauten (MEB-flex) für Schulen		Nr. 03/2023
Sitzung der Taskforce		Datum 11.07.2023
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 03.07.2023
Beschluss	Die Taskforce Schulbau beschließt die Fortsetzung des erfolgreichen Programmes für Modulare Ergänzungsbauten (MEB) für Schulen in Form von flexiblen modularen Ergänzungsbauten (MEB-flex) für Schulen im Rahmen der Tranche BSO MEB.	
Sachverhalt	<p>Im Zuge der Berliner Schulbauoffensive (BSO) werden weiterhin Erweiterungen an bestehenden Schulstandorten benötigt, um schnell und flexibel auf steigende Schülerzahlen reagieren zu können. Auf Basis des aktuell laufenden Monitorings 2022/2023 sieht die SenBJF den Bedarf zur Fortführung der Tranche mit mindestens acht und höchstens zwölf MEB-flex als notwendig an. Zur Steuerung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Schulplätzen über die vorhandenen Tranchen hinweg erstellt die SenBJF eine Besprechungsunterlage für die Taskforce Schulbau auf Grundlage des Investitionsprogramms 2022-2026 und der Bevölkerungsprognose 2021-2040.</p> <p>Um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten, ist die Notwendigkeit der Maßnahmen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Tranche „Neue Schulen Programm - weiterführende Schulen - schulartenübergreifend (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, integrierte Sekundarschulen)“ und der weiteren Zuordnung von Schulbaumaßnahmen zur HOWOGE zu betrachten.</p>	
Erläuterungen	Derzeit werden im Rahmen des Programmes der Modularen Ergänzungsbauten für Schulen folgende MEB-Typen umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • MEB in Holzbauweise (HoMEB) mit 16 Stammgruppenräumen und Mensa • MEB 22/24 mit 22 bzw. 24 Stammgruppenräumen • MEB 12 mit 12 Stammgruppenräumen • MEB mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (MEB GE) mit 13 Stammgruppenräumen Ein zusätzlicher MEB-Typ befindet sich im Rahmen der Modularen Ergänzungsbauten in Holzbauweise (HoMEB) in Planung. Es handelt sich um den sogenannten HoMEB MINT (HoMEB mit naturwissenschaftlichen Fachräumen).	

	<p>Jeder der o. g. MEB-Typen verfügt über eine genehmigte Typenplanung und wird über Rahmenverträge mit Mindest- und Höchstabnahmemengen realisiert. Generalunternehmen setzen diese Gebäude um.</p> <p>Die Erfahrungen der bisherigen MEB-Tranchen zeigen, dass das Programm der MEB bezüglich der Raumbedarfe zukünftig flexibler gestaltet werden sollte. Es sollte möglich sein, dass zukünftige MEB standort-spezifische Anforderungen hinsichtlich der Raumbedarfe in Funktion und Anzahl besser abbilden können.</p> <p>Dazu sollen in einem iterativen Prozess zwischen der SenStadt (Abt. V) und der SenBJF (Ref I D) verschiedene Amtsentwürfe (Typenentwürfe) in Holzbauweise entwickelt werden. Die dazu notwendigen Inhalte befinden sich derzeit in Erstellung. Ziel ist es, einen Katalog von MEB-Typen zu erstellen, aus dem die Bezirke dann entsprechend der Bedarfe am zu erweiternden Schulgrundstück auswählen können.</p> <p>Nach Erstellung und Freigabe der Bedarfsunterlagen werden Vor- und Bauplanungsunterlagen auf Basis der Amtsentwürfe für den Typenkatalog aufgestellt. Auf Basis dieser Planungsunterlagen erfolgt dann standortweise die spezifische Einpassplanung und Erstellung von Standort-Planungsunterlagen. Es soll ein Rahmenvertrag für die Errichtung von mindestens 8 bis höchstens 12 MEB-flex geschlossen werden.</p> <p>Die Fortsetzung der Tranche mit MEB-flex wurde zum Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet. Die Veranschlagung soll in Kapitel 2712, Titel 70109: „Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise - flex (MEB-flex)“ erfolgen.</p>
<p>Weiteres Vorgehen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Darstellung der Notwendigkeit wird gegenüber der SenFin auf aktueller Datenbasis bis zum Beschluss des Senats über das Investitionsprogramm (SenBJF) aufgeliefert 2. Klärung der Notwendigkeit eines TF-Beschlusses für eine standortbezogene Zuordnung 3. Erstellung einer tranchenübergreifenden Besprechungsunterlage zu Bedarfen auf aktueller Datenbasis (Bevölkerungsprognose 2021-2040, Investitionsprogramm 2022 bis 2026) i. V. m. den Entscheidungsvorlagen 10/2023 und 11/2023 (SenBJF i. V. m. SenFin) 4. Hauptausschussvorlage für „Abweichung vom Regelverfahren“ (Bedarfsunterlagen statt Bedarfsprogramm) 5. Entwicklung von Amtsentwürfen (Typenentwürfe) in Rahmen eines iterativen Prozesses zwischen SenStadt und SenBJF inkl. Erstellung von Bedarfsunterlagen 6. VgV-Verfahren zur Ermittlung eines Generalplaners/Projektsteuerees (SenStadt)

	<ol style="list-style-type: none">7. Erstellung Vorplanungs- und Bauplanungsunterlage (SenStadt i. V. m. SenBJF)8. VgV-Verfahren zur Bindung eines Generalunternehmers (SenStadt)9. Umsetzung des Typenbauprogramms (SenStadt i. V. m. SenBJF)
--	--